



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kommunikation Zukunftsstrasse 44 Postfach 2501 Biel

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2011 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat des Kantons Uri beurteilt die Vorschläge des Bakom als positiv und umsetzbar.

Zu den Kernpunkten der Änderungsvorschläge nehmen wir wie folgt Stellung:

Heraufsetzung der minimalen Übertragungsrate und Herabsetzung der Preisobergrenze für einen Breitbandanschluss

Die Heraufsetzung der minimalen Übertragungsrate ist angesichts des technischen Fortschritts und der derzeitigen Angebote am Markt begrüssenswert. Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe c erwähnt den Fall, dass der Anschluss aus "technischen oder ökonomischen Gründen" die Bereitstellung eines entsprechenden Breitbandzugangs nicht erlaubt. In diesen Ausnahmefällen soll der Leistungsumfang gekürzt werden können. Dem Regierungsrat des

Kantons Uri ist es wichtig, dass diese Ausnahmeklausel tatsächlich nur in begründeten Fällen zum Tragen kommt. Wenn immer möglich soll die Grundversorgungskonzessionärin dafür sorgen, dass alle Siedlungsgebiete erschlossen werden und dass Ausnahmefälle mit Alternativangeboten zu gleichen Konditionen (Satellitenverbindung, Mobilfunknetz) bedient werden können.

Die Senkung der Preisobergrenze für den Breitbandanschluss von Fr. 69.-- auf Fr. 55.-- pro Monat entspricht einer Anpassung an die tatsächlichen Marktverhältnisse und wird demnach keine spürbaren Auswirkungen haben.

Jugendschutz

Die vorgeschlagenen Änderungen für einen leicht verbesserten Schutz von Minderjährigen unterstützen wir.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu dürfen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 5. Juli 2011

OF TANTONS

Im Namen des Regierungsrats

Der, Landammann

Der Kanzleidirektor

/Markus Züst

Dr. Peter Huber